



Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung,
Wirtschaftsförderung und Umwelt der Stadt Hückeswagen

Sitzungstermin: 22.09.2005
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:20 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des
Rathauses

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender

Quass, Jürgen

Mitglieder

Fink, Horst
Grasemann, Hans-Jürgen
Hager, Wilfried
Lambeck, Ernst-Oskar
Moritz, Frank für Herrn Kuech
Päper, Cornelia
Pohl, Andreas
Sabelek, Egbert
Schneider, Axel für Herrn Welp ab 18.30 Uhr
Schreiber, Horst
von Polheim, Jörg für Herrn Welp bis 18.30 Uhr

Beratende Mitglieder

Thiel, Ralf

Bürgermeister

Ufer, Uwe Bürgermeister

von der Verwaltung

Auzinger, Birgit
Persian, Dietmar
Rath, Georg
Schröder, Andreas

Sachverständige

Beeh, Markus

Gäste

Nafe, Werner Ing.-Büro Brechtefeld und Nafe
Schinnerling, Martin Ing.-Büro Brechtefeld und Nafe

Es fehlten:

Mitglieder

Kuech, Hans Willi
Welp, Gerhard

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 1 | Bestellung eines Schriftführers | FB III/121/2005 |
| 2 | Bericht der Verwaltung | FB III/113/2005 |
| 3 | Entscheidung über die äußere Erschließung des
Baugebietes Kölner Straße | FB III/115/2005 |
| 4 | Aufstellung des BP Nr. 70 "Kölner Straße" | FB III/116/2005 |
| 5 | Auslegung des Entwurfes zum Vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 2 "Kleineichen - Alte Brücke" | FB III/117/2005 |
| 6 | Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16
"Brunsbach" | FB III/118/2005 |
| 7 | Auslegung des Entwurfes zum einfachen Bebauungsplan
Nr. 69 "Blumenstraße" | FB III/119/2005 |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen
Bericht aus der Arbeitsgruppe Stadtstraße | |

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer der Sitzung, die Besucher sowie die Vertreter der Presse.

Im Anschluss daran begrüßt der Vorsitzende besonders die Herren Nafe und Schinnerling vom Ingenieurbüro Brechtefeld und Nafe, die zum heutigen Tagesordnungspunkt 4 vortragen werden.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen wird festgestellt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

**zu 1 Bestellung eines Schriftführers
Vorlage: FB III/121/2005**

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt bestellt den Verwaltungsangestellten Georg Rath zum Schriftführer des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 2 Bericht der Verwaltung
Vorlage: FB III/113/2005**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**zu 3 Entscheidung über die äußere Erschließung des Baugebietes Kölner
Straße
Vorlage: FB III/115/2005**

Einleitend werden seitens der Verwaltung die Rahmenbedingungen der gegenwärtigen und der zu erwartenden verkehrlichen Belastung der Kölner Straße erläutert sowie Lösungen aufgezeigt.

Ein Schreiben mit Unterschrift der Anwohner zu den Überlegungen der CDU-Fraktion, eine Straße durch das untere Weierbachtal zu planen, wird an die Mitglieder des Ausschusses in Kopie verteilt. (Eine Kopie des Schreibens liegt dieser Niederschrift bei.)

Herr von Polheim stellt an die Verwaltung gerichtet die Frage nach seiner

möglichen Befangenheit bei der Erörterung dieses Tagesordnungspunktes. Seitens der Verwaltung wird eine Befangenheit nicht gesehen, die Frage wird dementsprechend verneint.

Es schließt sich eine z.T. kontroverse Diskussion an.

Die CDU-Fraktion stellt die Frage nach der Nichtberücksichtigung der Variante 1 (Straßenneubau zwischen Freizeitbad und Kölner Straße) des Gutachterbüros bei der Formulierung der Beschlussempfehlung. Immerhin seien durch die Gutachter 5 Varianten formuliert worden. Bezogen auf die Vorstellung des Konzeptes der CDU im Kolpinghaus wird darauf verwiesen, dass sich dort viele Teilnehmer durchaus kritisch geäußert hätten, ca. 1/3 der Anwesenden die Straße durch das Weierbachtal begrüßt und ca. 2/3 der Anwesenden die Planung einer Verlängerung der Hallenbadstraße als Lösung der Verkehrsprobleme angesehen hätten.

Der Vertreter der FDP weist mit Hinweis auf die zu erwartenden Kosten, die Planung einer Verlängerung der Hallenbadstraße zurück. Die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und -lenkung würde die FDP mittragen. Im Übrigen seien die Verkehrsprobleme auch jetzt schon erkennbar, insofern solle der vorgestellte Maßnahmenkatalog umgesetzt werden.

Herr Thiel äußert sich ebenfalls zustimmend zu dem Maßnahmenpaket. Langfristig sei die Hallenbadstraße aber durchaus zu befürworten.

Seitens der SPD-Fraktion wird zunächst Zustimmung zur Umsetzung des vorliegenden Maßnahmenkonzeptes signalisiert. Die Variante 1 wird als unerschwinglich angesehen. Zusätzlich wird auf die Gefahr von zeitlichen Verzögerungen hingewiesen. Diese sollten unter allen Umständen nicht mehr hingenommen werden. Insofern werden alle Überlegungen abgelehnt, die zeitliche Verzögerungen zur Folge haben könnten.

Diesen Ausführungen schließt sich der Vertreter der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen an. Er fordert eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Kölner Straße. Die Planung einer Straße im Weierbachtal wird mit Hinblick auf die ökologisch absehbaren negativen Folgen abgelehnt. Die Realisierung des Baugebietes Kölner Straße solle zügig begonnen werden, neben einer Planung von Wohneigentum für kinderreiche Familien wird auch die Festsetzung von ökologischen Standards (z.B. durch die Auflage im künftigen Baugebiet Niedrigenergiehäuser vorzusehen) angeregt.

Die CDU-Fraktion stellt erneut die Forderung nach Realisierung der Variante 1. Diese könne Zug um Zug, parallel zum Baufortschritt, umgesetzt werden. Kritik wird an der unvollständigen Variantendarstellung im Vortrag der Verwaltung geübt. Es wären nicht alle Lösungsvorschläge des Gutachterbüros durch die Verwaltung weiter untersucht worden, stattdessen tauche nun eine neue Variante 6 (Punktuellen Maßnahmen in der Kölner Straße) auf.

Die Verwaltung hält einen Weiterbau der Hallenbadstraße über den Bereich des Hallenbades hinaus - Zug um Zug - entsprechend dem zu erwartenden Baufortschritt im künftigen Baugebiet Kölner Straße für nicht möglich. Bedingt

durch das dann erforderlich werdende FNP-Änderungsverfahren sei eine Verzögerung von etwa 1 Jahr zu erwarten. Vor dem Hintergrund der städtebaulichen Entwicklung in den Nachbarstädten bestünde die Gefahr, dass die Vermarktung des Baugebietes und hiermit verbunden auch die Entwicklung der HEG gefährdet sei. Ergänzend unterbreitet die Verwaltung das Angebot, nach Ablauf einer Frist von einem Jahr, differenziert zu entscheiden.

Die zwei untersuchten Varianten ergaben sich aus dem Vorschlag der CDU, eine Straße durch das Weierbachtal zu bauen (Variante 1) und aus der Weiterentwicklung der vom Gutachterbüro dargestellten Vorzugsvariante „Errichtung von Baumtoren“. Die Baumtore allein, so die Auffassung der Verwaltung, reichen jedoch nicht aus, das morgendliche Verkehrsproblem an der Kölner Straße zu lösen. Es wurden daher punktuelle Lösungsansätze – wie vorgestellt – entwickelt. Insofern handelt es sich hier nicht um eine „neue Variante 2“.

Der Vertreter der UWG weist ebenfalls auf die Gefahr einer zeitlichen Verzögerung – auch bei der Entwicklung der HEG - hin. Des Weiteren stimmt er dem Vorgehen der Verwaltung mit Hinblick auf eine Verbesserung der Schulwegsituation zu.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion äußert sich erstaunt über die Äußerungen von Verwaltung und FDP-Fraktion zur Lösung der Verkehrsprobleme. Diese seien ja schon seit ca. 15 Jahren bekannt. Warum seien nicht schon früher Lösungsmöglichkeiten entwickelt worden? An den Vertreter der FDP gerichtet kritisiert er, dass diese Partei zur Lösung der Probleme keine eigenen Ideen entwickelt, sondern nur die Vorschläge der Verwaltung aufgegriffen und über einen Flyer weiter verbreitet hätte. Mit Bezug auf die erfolgte offene Sitzung der Fraktion weist er nochmals auf den erkennbaren Wunsch der Bürger hin, Variante 1 zu realisieren. Mit Maßnahmen der Verkehrsberuhigung seien die Probleme in der Kölner Straße nicht zu lösen. Abschließend appelliert er dafür heute einen Grundsatzbeschluss - mit einer entsprechenden Willenserklärung - zu fassen.

Seitens der Verwaltung wird auf das Erfordernis hingewiesen, die Verkehrsprobleme jetzt zu lösen. Es gäbe gegenüber den Menschen der Straße – wie gegenüber jenen des künftigen Baugebiets – eine Verpflichtung zu handeln. Nachdem in den letzten 10 Jahren an der Situation nichts verändert worden sei, müsse man nun handeln.

Der Vertreter der FDP-Fraktion hält den Bau einer Straße durch das Weierbachtal mit Anbindung über die Mozartstraße an die Kölner Straße und Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung („Ringverkehr“) für unsinnig. Hierfür sei insbesondere die Mozartstraße ungeeignet. Für den Bau der Straße im Brunsbachtal würden die Geldmittel nicht reichen. Außerdem würde diese Straße nicht dazu beitragen, die Verkehrsprobleme der Kölner Straße zu lösen. Bezogen auf einen ersten Entwurf eines Investors vor einigen Jahren, kritisiert er dessen planerischen Vorschlag, der zu viele Wohneinheiten vorgesehen hätte. Es sollte grundsätzlich das Ziel umgesetzt werden, familienfreundlich zu bauen.

Der Vorsitzende weist nochmals auf das Ziel, die Entwicklung des Baugebietes hin. Hierzu gäbe es einen Vorschlag der Verwaltung, den die CDU-Fraktion im Grundsatz mittrüge. Ergänzend berichtet er, dass seinerzeit (vor ca. 20 Jahren), im zeitlichen Zusammenhang mit der Planung und dem Bau der Goethestraße, von den Beteiligten eine Weiterführung in das Goethetal hinein ausgeschlossen worden sei. Er weist ebenfalls auf ältere Planungen mit zu enger Bebauung hin, Träger sei damals u.a. die Sparkasse gewesen. Ein einheitlicher Beschluss zur Erschließung des Baugebiets konnte jedoch nicht herbeigeführt werden. Abschließend weist er auf die grundsätzliche Möglichkeit des Baus der Hallenbadstraße hin, widerspricht aber den Überlegungen, diese im Vorfeld einer Bebauung an der oberen Kölner Straße zu bauen.

Die Verwaltung zeigt auf die abzusehenden Entwicklungsmöglichkeiten im Umfeld des Hallenbades hin. Zurzeit sei völlig offen, welche der theoretisch möglichen Optionen dort einmal zum Tragen kämen. Unter Berücksichtigung der künftig knapper werdenden finanziellen Mittel, sei die Realisierung des Verwaltungsvorschlages daher auch aus dieser Sicht wichtig.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion erklärt, dass die Fraktion für neue Vorschläge grundsätzlich offen sei und stellt heraus, dass es in den letzten 10 Jahren keine Untätigkeit des Rates zur Lösung des Problems gegeben hätte.

In ihrer Antwort erinnert die Verwaltung an die gegenwärtig festzustellende unbefriedigende Situation in der Kölner Straße.

Ein Vertreter der SPD-Fraktion zeigt sein grundsätzliches Verständnis für den Vorschlag der CDU. Der Vorschlag der Verwaltung zur Lösung der Verkehrsprobleme sei allerdings besser geeignet. Er schlägt vor, die Entscheidung eines Straßenneubaus im Brunsbachtal für ein Jahr hinaus zu schieben und erst danach zu entscheiden. Dies hätte den Vorteil Geldmittel in bedeutender Größenordnung zu sparen.

Kritisch äußert sich ein Vertreter der CDU-Fraktion zu dem Zeitpunkt der eingegangenen Stellungnahmen der zuständigen Fachbehörden und zu den Kosten, die für die Erarbeitung des Gutachtens verausgabt worden seien. Dies insbesondere weil nun nur 2 Varianten näher betrachtet worden seien. Er fordert die Kosten für die Umsetzung punktueller Maßnahmen zu benennen. Des Weiteren fragt er nach dem Erfordernis, unter Berücksichtigung der vorliegenden Planung gegebenenfalls eine neue – größer dimensionierte - Kanalisation in der Kölner Straße verlegen zu müssen. Auch hierfür sollten die Kosten benannt werden.

Die Verwaltung verweist bezüglich des Auftrages an das Büro Planersocietät darauf, dass Auftragsgegenstand das Aufzeigen und Bewerten von Möglichkeiten der äußeren Erschließung des Baugebiets Kölner Straße war und nicht die Lösung der morgendlichen Verkehrsprobleme in der Kölner Straße, auf Höhe der Schulen und der Kindergärten. Genaue Angaben über die Höhe der zu erwartenden Kosten für die Umsetzung punktueller Maßnahmen können zurzeit nicht übermittelt werden, hierzu wird auf die Beratungen des Bauausschusses verwiesen. Eine Erhöhung der Nennweite des Kanals könne voraussichtlich vermieden werden. Mit Bezug auf die eingegangenen

Stellungnahmen der Fachbehörden wird dargelegt, dass diese Stellungnahmen – im Verhältnis zu üblichen Bearbeitungszeiten – durchaus sehr zeitnah nach dem Tag der gemeinsamen Ortsbesichtigung (am 18.08.2005) eingegangen seien.

Von einem Vertreter der SPD-Fraktion wird mit Hinblick auf die Dauer der Erörterung angeregt, heute Lösungsansätze auf den Weg zu bringen, die eine Entwicklung des Wohngebietes obere Kölner Straße ermöglichen und in einem ersten Schritt die diskutierten Maßnahmen auf der Kölner Straße umzusetzen. Hierdurch würde für die Zukunft die Option eröffnet, gegebenenfalls die ergänzende Straße später zu bauen.

Der Vorschlag der Verwaltung, evt. einen ergänzenden Punkt d, mit dem Inhalt, dass zu einem späteren Zeitpunkt über den Straßenneubau zum Freizeitbad entschieden werden solle, in den vorliegenden Beschlussvorschlag mit aufzunehmen, wird seitens der CDU-Fraktion nicht aufgegriffen. Es erfolgt die Abstimmung über den von der Verwaltung in der Sitzungsvorlage zum TOP formulierten Beschlussskizzenentwurf.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt beschließt:

- a) Eine neue Straße zwischen Goethestraße und Kölner Straße durch das Weierbachtal und über die Mozartstraße wird nicht gebaut.
- b) Zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Kölner Straße werden verkehrliche Maßnahmen wie Schaffung von Parkraum, u.a. durch Abriss des Hauses Kölner Straße 27, Qualifizierung von Absetzpunkten für Eltern, Verbesserung von Schulwegen und Aufklärung der Eltern, wie in der Präsentation (S. 29) dargelegt, umgesetzt.
- c) Die konkrete Planung und Umsetzung für die unter b) genannten Maßnahmen wird zur Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Bauen und Verkehr verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Zu a) 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, Enthaltung keine

Zu b) Einstimmig

Zu c) Einstimmig

zu 4 Aufstellung des BP Nr. 70 "Kölner Straße" Vorlage: FB III/116/2005

Seitens der Verwaltung werden einführend einige Daten und Rahmenbedingungen über das neue Baugebiet dargestellt und über den heute geforderten Verfahrensgang zur Rechtskraftgeleitung eines Bebauungsplanes berichtet.

Herr Dipl.-Ing. Nafe, vom Ingenieurbüro Brechtefeld und Nafe / Remscheid, erläutert die durch sein Büro erarbeitete Planung des Baugebietes.

Die Realisierung des Baugebietes ist über zwei zeitlich gestaffelte Bauabschnitte hinweg vorgesehen. Neben einer Variante, die eine sehr dichte Bebauung vorsah, wird hier eine zweite Planungsvariante vorgestellt, die eine aufgelockerte Bebauung überwiegend mit Einzelhäusern vorsieht. In Richtung Talachse seien auch Doppelhäuser möglich. Insgesamt wird eine Nettobaulandfläche von 45 Tsd. m² im Zuge der Planung entwickelt.

Die Erschließung erfolge zum einen direkt von der Kölner Straße aus, zum anderen über die Anlage zweier Ringstraßen im Baugebiet. Der natürlich vorgegebene Höhenunterschied sei planerisch berücksichtigt worden.

Geplant ist die Errichtung von ca. 60 Einzelhäusern. Unter Berücksichtigung der Errichtung von Doppelhäusern in Teilbereichen, wäre der Bau von ca. 80 Wohnhäusern möglich. Begonnen wird die Bebauung des Gebietes im Anschluss an die vorhandene Bebauung (oberhalb der Realschule), d.h. von der Kölner Straße aus in Richtung Wegerhof.

Die Entwässerung des künftigen Baugebiets - im Trennsystem - erfolgt zum einen für das Schmutzwasser über die Kölner Straße, d.h. über die dort vorhandenen Kanäle. Das Niederschlagswasser wird – entsprechend gesetzlicher Vorgaben – über ein Mulden-Rigolen-System gewässernah im Bachtal des Weierbaches zur Versickerung geleitet. Eine entsprechende Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises hat bereits stattgefunden.

Die Größe der Grundstücke wird mit 700 – 900 m² angegeben. Gegebenenfalls müssten die Grundstücksgrößen reduziert werden, um die Kosten für die Finanzierung der einzelnen Baugrundstücke für Bauherren zu ermöglichen und am Markt darstellbar zu halten.

Vorgesehen ist jeweils ein Spielplatz zentral in den beiden Bauabschnitten.

Angeregt wird ferner die Einrichtung eines Reitweges für die in unmittelbarer Nachbarschaft eingestellten Pferde.

Seitens der CDU-Fraktion wird nach Möglichkeiten der Abwicklung des Baustellenverkehrs in der Bauphase gefragt.

Der Vertreter der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen fragt nach Erschließung des Baugebietes von der Kölner Straße aus und regt an, die Kinderspielplätze auch für die Gruppe der Kinder über 12 Jahre vorzusehen bzw. einzurichten. Darüber hinaus regt er an, nach Möglichkeit ökologische Standards im Baugebiet zu berücksichtigen.

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass der vorgestellte Entwurf eine Erschließung von der Kölner Straße aus vorsähe, mit direkter Anbindung der unmittelbar an die Straße angrenzenden Wohnhäuser. Der Baustellenverkehr, der sich

durchaus zeitlich gestaffelt entwickeln dürfte, da abzusehen sei, dass nicht alle Vorhaben gleichzeitig begonnen würden, werde zu einem überwiegenden Teil über die Ortschaft Wegerhof hinweg geführt werden.

Abschließend - in der Erörterung zu diesem Sachverhalt - äußert der Vertreter der CDU-Fraktion Zweifel über die Abwicklung des Verkehrs während der Bauphase, wie von der Verwaltung dargestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Kölner Straße“ gemäß den Vorschriften des § 2 BauGB, für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, Enthaltung keine

**zu 5 Auslegung des Entwurfes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Kleineichen - Alte Brücke"
Vorlage: FB III/117/2005**

Seitens der Verwaltung werden die wesentlichen Grundzüge der Planung erläutert und darauf hingewiesen, dass dies der erste Plan ist, der nach neuem Recht (d.h. mit Erstellung eines Umweltberichtes) zur Rechtskraft geleitet wird. Alle anfallenden Kosten werden vom Vorhabenträger getragen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt beschließt die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP 2 „Kleineichen – Alte Brücke“ mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3, Abs. 2 BauGB auf die Dauer von einem Monat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 6 Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Brunsbach"
Vorlage: FB III/118/2005**

Die Verwaltung erläutert die Gründe für die Aufhebung des Bebauungsplanes.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt beschließt die Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Brunsbach“ gemäß § 3, Abs. 2 BauGB auf die Dauer von einem Monat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 7 Auslegung des Entwurfes zum einfachen Bebauungsplan Nr. 69
"Blumenstraße"
Vorlage: FB III/119/2005**

Die Verwaltung erläutert die Gründe für die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt beschließt die Auslegung des einfachen Bebauungsplanentwurfes Nr. 69 „Blumenstraße“ gemäß § 3, Abs. 2 BauGB auf die Dauer von einem Monat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 8 Mitteilungen und Anfragen
Bericht aus der Arbeitsgruppe Stadtstraße**

Die Verwaltung teilt mit, dass am 16.08.2005, die Arbeitsgruppe Stadtstraße ihr erstes Treffen hatte. Die nächste Sitzung soll im November 2005 stattfinden. Sobald ein Termin fest steht, wird durch die Verwaltung hierzu eingeladen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.10.2005

Jürgen Quass

Georg Rath
Schriftführer/in

Kenntnis genommen:

Bürgermeister o.V.i.A.